

"Die Totalenteignung ist für viele ein furchterregendes Schreckgespenst..."

Autor(en): **Hübener, Karl-Ludolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **53 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kirche unterscheidet zwischen weisser und schwarzer Magie. Wer wie der Zigeuner an einen andern Gott glaubt, kräuterkundig und medial veranlagt ist, gilt als Schwarzmagier und Teufelsbuhle; er kommt auf den Scheiterhaufen. Weiss ist nur die Magie von Christus und den Heiligen, wenn sie Kranken die Hand auflegen und mit Gebeten böse Geister aus Haus und Stall vertreiben.

Golowin zeigt uns aber, dass auch die Zigeuner meistens nur Gutes tun und auf ihren nächtlichen Tanzplätzen sich nicht mit dem Satan, sondern unter sich vergnügen. Dass sie es allerdings mit der Treue nicht so genau nehmen und zum Picknick nicht alles im Laden kaufen, sondern einiges bei einem Bauern stibitzen, dürfte nicht nur ein gutbürgerliches Vorurteil gegen das «Lumpen- und Hexenpack» sein. Aber auf jeden Fall gilt es für den Zigeuner als Schande, einen Armen zu bestehlen und ein schwangeres Mädchen sitzenzulassen. Das Zigeunerlager gleicht der Kommune unserer Hippies, die sich ja auch in ihrer Kleidung und Musik, im Rauschgiftgenuss und Gammeln von den Fahrenden inspirieren lassen: Man ist nicht monogam, aber man hilft einander, und man verletzt das Gesetz nur gegen Ausbeuter und Imperialisten!

Ist Golowin auch nicht Sozialist, sondern Landesring-Grossrat, so schlägt sein Herz doch für die Unterdrückten und Verfolgten. Seine Rechtfertigung der Moral und der Magie der Zigeuner hat bei der Berner Regierung, die seit alters den «Asozialen» mit strenger Hand begegnet, zu einem Einsehen geführt: Sie will den kundigen Grossrat als Lehrer der Lehrer einsetzen; der Lehrkörper darf sich auf Ferienkurse in Zigeunerkunde freuen! Wir alle aber dürfen sein Buch kaufen, denn es wird in unserer Zeit von keiner Obrigkeit verboten. Nutzen wir es, denn wer weiss, wann wieder ein Feuer für Bücher und Hexen brennt.

Die Totalenteignung ist für viele ein furchterregendes Schreckgespenst und völlig unakzeptabel; teils stecken grundsätzliche Erwägungen dahinter, teils wegen der schwindelerregenden Entschädigungskosten und wohl auch wegen des Bewusstseinsstandes der Bevölkerung . . .

Fraglich ist ausserdem, ob stets mit klingender Münze bezahlt werden muss, ob nicht statt dessen eine Entschädigung durch Miteigentumsanteil an Gebäuden, Wertpapieren oder Renten einen gangbaren Ausweg aus dem Dilemma der kommunalen Finanznöte bietet. Schliesslich sollte man nicht vergessen, dass nur der Bodenwert, nicht aber der Gebäudewert entschädigt wird, denn das Volleigentum am Gebäude bleibt erhalten.

Karl-Ludolf Hübener in «Die Neue Gesellschaft»
